

Fachtagung am 8.11.2017 in Kaiserslautern

Arbeitsgruppe 4: Aufgaben im Einzelfall – nachgehende Hilfen

- Die Zusammenarbeit mit den Kliniken ist nicht immer optimal, sie ist ausbaufähig. Kliniken sind große Systeme mit komplexen Strukturen. Im Einzelfall je nach Klinik / Arzt / Sozialarbeit klappt die Zusammenarbeit gut.

Wichtigste Erkenntnis: Wo es erforderlich ist selbst „am Ball bleiben“ = Steuerung der Kooperation im Einzelfall durch den Mitarbeiter des SpDi bedeutet Handlungsfähigkeit und Kompetenzzuwachs.

- Wichtig: SpDi sollte in der Klinik durch regelmäßige Kooperationstreffen (z.B. jährlich, ¼ jährlich) mit Ärzten und / oder Sozialarbeit, Sprechstunden in der Klinik, ausgelegte Flyer u.a. bekannt sein und immer wieder bekannt gemacht werden (Arzt-, Sozialarbeiter-Schwesternwechsel)
- Es ist nicht immer ein Nachgehen durch den SpDi erforderlich, insbesondere, wenn der Klient einer Kontaktaufnahme nicht zustimmt, eine rechtliche Betreuung eingeleitet wurde, an die PIA, Tagesklinik, Soziotherapie, das Entlassmanagement der Klinik u. ä. vermittelt wurde.
- Die Zusammenarbeit mit den Unterbringungsbehörden und Gerichten sollte durch regelmäßigen Austausch und Absprachen geklärt werden. In einigen Regionen werden PsychKG-Beschlüsse und Aufhebungsbeschlüsse grundsätzlich den SpDi's zur Kenntnis und Nachverfolgung weiter geleitet.
- In einigen Regionen werden Polizeieinsatzberichte bei psychisch kranken oder suchtmittelabhängigen Menschen über die Ordnungsbehörden zur Nachverfolgung an die SpDi's weiter geleitet und es können nochmalige Hilfeangebote stattfinden.